



**Bestellung einer Schriftführung und stellvertretender Schriftführungen**

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung

16.12.2025 Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Herr Daniel Pachal wird zur Schriftführung bestellt. Frau Jennifer Lust wird zur 1. stellvertretenden Schriftführung bestellt. Frau Pia Stricker wird zur 2. stellvertretenden Schriftführung bestellt. Herr Sönke Wilbrand wird zur 3. stellvertretenden Schriftführung bestellt.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Erläuterungen:**

Die Bestellung von Schriftführungen erfolgt aufgrund von § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW. Bei der Bestellung handelt es sich um einen Beschluss gemäß § 50 Absatz 1 GO NRW.

Zur Führung der Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung schlägt die Verwaltung vor, 1 Schriftführung und 3 Stellvertretung zu bestellen. Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Mitarbeitenden der Verwaltung werden hierfür vorgeschlagen.

Die Verwaltung beabsichtigt, ab sofort – neben der festen Bestellung einer Schriftführung und ihrer Stellvertretung/Stellvertretungen – in jeder Rats- und Ausschusssitzung den Tagesordnungspunkt „Bestellung einer Schriftführung“ standardmäßig als Tagesordnungspunkt 1 aufzunehmen, falls der sehr seltene Fall eintritt, dass die zu Beginn der Wahlperiode bestellte Schriftführung und alle Stellvertretungen verhindert sind. Gegebenenfalls kann die Behandlung dieses Tagesordnungspunkts entfallen.

**Anlage(n):**

ohne